

## Protokollauszug

aus der 33. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 29.09.2022

öffentlich

Top 10 Trägerauswahl temporäre Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Bornstedter Feld 22/SVV/0881 ungeändert beschlossen

Frau Aubel bringt die Beschlussvorlage ein. Diese liegt den Mitgliedern als Tischvorlage vor.

Herr Reimann stellt die Drucksache zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

- Im Ergebnis der Interessenbekundungsprüfungen wird die temporäre Kinder- und Jugendfreizeit-einrichtung Bornstedter Feld in die Trägerschaft der Zeltpunkt Montelino gGmbH überführt
- 2. Auf der Grundlage der Interessenbekundung ist der Betrieb der Einrichtung bis spätestens zum 01.01.2023 aufzunehmen.
- 3. Die Verwaltung und die ProPotsdam GmbH werden beauftragt, mit der Zeltpunkt Montelino gGmbH bis zum 31.12.2022 alle hierfür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, d.h. insbesondere eine Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung und einen Mietvertrag abzuschließen.



## Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

# BESCHLUSS der 33. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.09.2022

Trägerauswahl temporäre Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Bornstedter Feld Vorlage: 22/SVV/0881

- 1. Im Ergebnis der Interessenbekundungsprüfungen wird die temporäre Kinderund Jugendfreizeit-einrichtung Bornstedter Feld in die Trägerschaft der Zeltpunkt Montelino gGmbH überführt
- 2. Auf der Grundlage der Interessenbekundung ist der Betrieb der Einrichtung bis spätestens zum 01.01.2023 aufzunehmen.
- 3. Die Verwaltung und die ProPotsdam GmbH werden beauftragt, mit der Zeltpunkt Montelino gGmbH bis zum 31.12.2022 alle hierfür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, d.h. insbesondere eine Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung und einen Mietvertrag abzuschließen.

#### Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Jugendhilfeausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden \_\_6\_\_ Seiten beigefügt.

Potsdam, den 13. Oktober 2022

Thäle Schriftführerin

Stempel

Finanzielle Auswirkungen?	☐ Nein ☐ J	a					
Das <b>Formular</b> "Darstellung der finanziellen Auswirkungen" ist als Pflichtanlage <b>beizufügen</b>							
Fazit Finanzielle Auswirkungen:							
Der Fachbereich Bildung, Jugend und Sport Jugendförderung gem. SGB VIII zu gestalten Leistungen werden dabei von den freien und öf Die aktuelle Richtlinie zur Finanzierung von Egemäß §§ 3 Abs. 2 und 77 i.V.m. §§11, 13 Aufwendungen für die Grundförderung der Trä Einrichtungen (siehe Anlage).	und Jugendförderakteure dab fentlichen Träger der Jugendfo Einrichtungen der offenen Kin und 14 SGB VIII sowie §§	ei zu unterstützen. Die örderung erbracht. der- und Jugendarbeit 53 und 55 beinhalten					
Die Entscheidung im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens zum Betreiben der temporären Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Bornstedter Feld erfolgt auf der Grundlage des Jugendförderplans 2019 bis 2021 (DS 19/SVV/0029) sowie des dementsprechenden einrichtungsbezogenen Haushaltsansatzes und fiel auf die Zeltpunkt Montelino gGmbH. Die damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmekosten sind in der Haushaltsplanung 2022 ff., in dem Unterprodukt 3660000 "Einrichtungen der Jugendarbeit" berücksichtigt worden.							
Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2					
	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4					
	Geschäftsbereich 5						

ı

### Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachs- tum fördern, Arbeitsplatzan- gebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von	Gute Wohnbe- dingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl.	Selbstbe- stimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungs- index Demografie	Bewertung Demografie- relevanz
1	2	3	2	0	150	sehr große

positiv	negativ	X	keine				
Fazit Klimaaı	Fazit Klimaauswirkungen:						

### Begründung:

Gemäß Auftrag des Jugendhilfeausschusses vom 19.05.2022 sowie Veröffentlichung des Aufrufs zur Interessenbekundung an alle Potsdamer anerkannten Träger der freien Jugendhilfe per E-Mail vom 06.07.2022 gingen fristgemäß bis zum 07.08.2022, 24:00 Uhr, insgesamt drei Bewerbungen ein.

Die fachinhaltliche Prüfung der drei Interessenbekundungen erfolgte durch folgende Jury:

Herr Becker Fachbereich Bildung, Jugend und Sport / Qualitätsmanagement

Jugendförderung

Herr Dr. Lucic Fachbereich Bildung, Jugend und Sport / Sachbearbeitung

Bildungsmanagement

Frau Tietz Jugendhilfeausschuss

Die geplante vierte Jurystelle der §-78-AG Jugendförderung konnte wegen fehlender Benennung durch letztere nicht besetzt werden.

Nach ihrer Konstituierung am 12.08.2022 stellte die Prüfkommission am 19.08.2022 Fragen zu allen drei Bewerbungen zusammen, die neben einer allgemeinen Trägervorstellung Hauptgegenstand jeweils einstündiger Bewerberanhörungen am 02.09.2022 waren.

Im Zuge der Einladung zur Anhörung zog ein Bewerber seine Interessenbekundung zurück.

Im Ergebnis der eingereichten Unterlagen sowie der Anhörung bewerteten die drei Jurymitglieder die verbliebenen zwei Interessenbekundungen wie folgt:

Interessen- bekundungen	Gesamtpunkte	Juror/in 1 Punkte	Juror/in 2 Punkte	Juror/in 3 Punkte	
GFB gGmbH	805	280	255	270	
Zeltpunkt Montelino gGmbH	960	325	300	335	

Gemäß vorgenannten Bewertungen erzielte die Zeltpunkt Montelino gGmbH mit 960 die höchste Punktzahl - mit deutlichem Abstand gegenüber dem Zweitbewerber.

Dieses Ergebnis ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die detaillierten Ziele, Dialog-/ Zielgruppen, Inhalte und Methoden der Zeltpunkt-Montelino-Interessenbekundung stringent aus einer differenzierten standortbezogenen Bestands- und Bedarfsanalyse abgeleitet wurden, u.a. die notwendige Fokussierung auf die Dialoggruppe der Jugendlichen.

Den Aspekten "Mobile Jugendarbeit", "Bewegungs-/Sportorientierte Jugendarbeit", "Gender Mainstreaming" sowie "Partizipation junger Menschen" wurde besonderes Augenmerk geschenkt. Den beabsichtigten Kooperationen im Wohngebiet bzw. Stadtteil wurde ein hoher Stellenwert beigemessen.

Im Ergebnis des gesamten Prüfverfahrens konnte die Zeltpunkt Montelino gGmbH die Prüfkommission eindeutig überzeugen. Die Prüfkommission empfiehlt deshalb dem Jugendhilfeausschuss selbige als Träger der temporären Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Bornstedter Feld.

	stellung der finanzie reff: Trägerauswahl te			•				_		stedter Feld	I	
1.	1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?								Nein	⊠ Ja		
2.								· [	_ ☐ Nein	<u> </u>		
Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?								 □ Nein	_		lweise	
4.	Die Maßnahme bez							Be	_	_	_	
Jug	endarbeit.									3	3	
5.	Wirkung auf den E	rgebnisha	usha	lt:								
Ang	gaben in EUro	ls Vor		lfd.	Jahr	Fol	gejahr	Fo	lgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
	<b>rag</b> t Plan		2.600	4	92.600		492.600		492.600	492.600	0	1.970.400
Ert net	rag J	49	92.600	4	92.600		492.600		492.600	492.600	0	1.970.400
	<b>fwand</b> t Plan	9.52	25.700	10.0	46.300	10.	481.700	10	).951.200	11.398.900	0	42.878.100
Au net	<b>fwand</b> ม	9.52	25.700	10.0	46.300	10.	481.700	10	).951.200	11.398.900	0	42.878.100
	l <b>do Ergebnishaushalt</b> t Plan	-9.03	33.100	-9.5	53.700	-9.	-9.989.100 -1		0.458.600	-10.906.300	0	-40.907.700
	Saldo Ergebnishaushalt neu -9.033.100		33.100	-9.553.700		-9.989.100		-10	0.458.600	-10.906.300	0	-40.907.700
	weichung n Planansatz		0	0		0			0	0	0	0
6.	Wirkung auf den in	Bisher bereitge-		zhau: Jahr	shalt:	ejahr	Folgej	ahr	Folgeja	hr Folgejah	Bis Maßnahme- ende	Gesamt
	estive Einzahlungen t Plan	Otone									01140	
	estive Einzahlungen											
	estive Auszahlungen t Plan											
Inv net	estive Auszahlungen											
	l <b>do Finanzhaushalt</b> t Plan											
Sal net	do Finanzhaushalt											
	weichung n Planansatz											
7.	Die Abweichung zu Bezeichnung	ım Planar gedeckt		wird	durch	das	Unterp	orod	lukt Nr.			
8.	Die Maßnahme ha	t künftig A	uswi	rkung	en au	f dei	n Stelle	enpl	an?	⊠ Ne	ein 🗌 Ja	
	Mit der Maßnahme					ng		•				
			neiten verbunden. ushaltsplan berücksichtigt?					□ Ne	ein 🗌 Ja			
9.	Es besteht ein Hau	ıshaltsvor	ıltsvorbehalt. $oxed{oxed}$ Nein $oxed{oxed}$ Ja									

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.). Der Fachbereich Bildung, Jugend und Sport ist verpflichtet, die Landschaft der Jugendhilfe und Jugendförderung gem. SGB VIII zu gestalten und Jugendförderakteure dabei zu unterstützen. Die Leistungen werden dabei von den freien und öffentlichen Träger der Jugendförderung erbracht. Die aktuelle Richtlinie zur Finanzierung von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 3 Abs. 2 und 77 i.V.m. §§11, 13 und 14 SGB VIII sowie §§ 53 und 55 beinhalten Aufwendungen für die Grundförderung der Träger und Aufwendungen für die Erstausstattung der Einrichtungen (siehe Anlage). Die Entscheidung im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens zum Betreiben der temporären Kinderund Jugendfreizeiteinrichtung Bornstedter Feld erfolgt auf der Grundlage des Jugendförderplans 2019 bis 2021 (DS 19/SVV/0029) sowie des dementsprechenden einrichtungs-bezogenen Haushaltsansatzes und fiel auf die Zeltpunkt Montelino gGmbH. Die damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmekosten sind in der Haushaltsplanung 2022 ff., in dem Unterprodukt 3660000 "Einrichtungen der Jugendarbeit" berücksichtigt worden. Anlagen: Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen (Interne Pflichtanlage!) Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen) Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Richtlinie zur Finanzierung von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit geäß §§ 3 Abs. 2 und 77 i.V.m. §§ 11, 13 und 14 SGB VIII sowie §§ 53 und 55

Kennziffern für die Finanzierung bzw. Eckwerte für eine neue Kinder- und Jugendeinrichtung:

<ol> <li>Personalkosten It. TVöD-VKA für zwei VBE</li> <li>Sozialopädagoge durchscchnittlich S 11b/4</li> <li>( eine VBE 65.000 €)</li> </ol>	130.000€
2. Personalnebenkosten	
Fortbildung pro Stelle 260 €	520€
Berufshaftpflicht usw. lt. Nachweis - durchschnittlich	1.000€
3. Verwaltungskosten	
allg. Verwaltung pauschal	3.500 €
GEMA/GEZ - durchschnittlich	200€
4. pädagogische Sachkosten pauschal	4.000€
5. Honorare, Aufwandsentschädigungen pauschal	3.500€
6. Bewirtschaftungskosten anteilig 90%	20.000€
7. Sonstige Kosten - GWG -pauschal	1.000€
Grundförderung pro Jahr :	163.720 €
8. Gebäudemiete It. Nachweis	
9. Erstausstattung investiv	
z.B. Küche/ Büro/ Mobilar/ Spiel- und Sportgeräte bis	30.000€
10. Erstausstattung GWG	
z.B. Geschirr, Kleingeräte, Spiele usw.	10.000€
Erstausstattung gesamt:	40.000 €
Listausstattung gesaint.	40.000 €

Die Mittel stehen in der Haushaltsplanung 2022 ff. zur Verfügung!